

Polizei sucht Zeugen: Betrügerin bei Eheleuten in Potsdam aktiv

Die Polizei sucht mit einem Phantombild nach einer Betrügerin, die zwischen März und April 2024 Bargeld abholte. Hinweise erbeten.

Die Polizei der Polizeidirektion West hat eine Fahndung nach einer noch unbekannten Frau eingeleitet, die in einer Reihe von Betrügereien verwickelt sein soll. Die Vorwürfe reichen über einen Zeitraum vom 12. März 2024 bis zum 9. April 2024. In dieser Zeit wurde einem Ehepaar mehrmals telefonisch Kontakt von mindestens drei Männern hergestellt, die sich als Staatsanwälte und Ermittler ausgaben.

Die telefonisch kontaktierten Eheleute schildern, dass sie von diesen Männern stark unter Druck gesetzt wurden. Diese forderten die finanzielle Unterstützung des Paares in Form von Bargeld, das sie als angebliche „Hilfe für verdeckte Ermittlungen“ bezeichneten. Glaubwürdig und überzeugend in ihrer Argumentation, schafften es die Betrüger, das Paar derart einzuschüchtern, dass sie schließlich bereit waren, dem Druck nachzugeben und wiederholt Geld auszuhändigen.

Die Beschreibung der Tatverdächtigen

Die Abholerin, die das Bargeld entgegennehmen sollte, wurde wie folgt beschrieben:

- Alter: Ca. 35 Jahre
- Größe: Ca. 155 cm bis 160 cm
- Figur: Schlank

- Aussehen: Dunkle Augen, mitteleuropäisches Erscheinungsbild
- Kleidung: Trug einen schwarzen Mantel mit Kapuze
- Gesicht: Das Gesicht war mit einem schwarzen Tuch verdeckt

Die Polizei hat ein Phantombild der mutmaßlichen Betrügerin erstellen lassen und ruft die Bevölkerung zur Mithilfe auf. In der Präsentation des Phantombildes hofft die Kriminalpolizei, Informationen zu erhalten, die zur Identifikation der Tatverdächtigen führen können.

Die mutmaßliche Betrügerin erschien immer wieder in der Wohnung des Paares, um das zugegebene Geld abzuholen. Dies schürte das Gefühl der Bedrohung und der Unsicherheit bei den Geschädigten, die nicht erwarteten, Opfer einer solch durchtriebenen Masche zu werden.

Was nun?

Die Polizei bittet daher alle, die Hinweise zur abgebildeten Person haben, sich umgehend zu melden. Hinweise können über die Polizeiinspektion Potsdam unter der Telefonnummer 0331-5508 0 abgegeben werden. Zusätzlich steht auch ein Online-Hinweisformular zur Verfügung, welches im Bürgerportal der Polizei Brandenburg unter www.polizei.brandenburg.de zu finden ist.

Diese Betrugsmasche, bei der vermeintliche Staatsvertreter auftreten, ist nicht neu, erfreut sich jedoch immer noch großer Beliebtheit unter Betrügern. Es ist wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger wachsam sind und sich im Zweifelsfall nicht scheuen, bei verdächtigen Anrufen die Polizei zu kontaktieren. Einrichtungen wie das Bürgerportal der Polizei bieten zudem wertvolle Informationen zu aktuellen Betrugswarnungen und -maschen.

In Zeiten, in denen Telefonbetrug immer raffinierter wird, ist es entscheidend, nicht auf emotional aufgeladene Ansprüche

hereinzufallen. Hapern in der Kommunikation können oft zu Missverständnissen führen, die in Fällen wie diesem schwerwiegende Folgen haben können.

Die fortlaufende Fahndung und die Aufklärung solcher Vorfälle könnten dazu beitragen, weitere potenzielle Opfer zu warnen und von dieser gefährlichen Art des Betrugs abzuhalten. In einer Gesellschaft, in der Betrug zur Tagesordnung geworden ist, sind Informationen und Prävention die Schlüssel zu einem sichereren Lebensumfeld.

Prävention gegen Betrug

Um sich und andere vor Betrugsversuchen zu schützen, ist es wichtig, einige grundlegende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Besonders während der Kontaktaufnahme via Telefon ist Misstrauen häufig der beste Schutz. Bürger sollten niemals persönliche Informationen oder finanzielle Daten am Telefon preisgeben, insbesondere wenn der Anrufer aufdringlich ist oder Dringlichkeit suggeriert.

Eine gute Informationsquelle ist die Webseite der **Bundeszentrale für politische Bildung**. Dort werden auch Tipps zur Erkennung von Betrugsmaschinen angeboten, die stetig aktualisiert werden. Zudem wird empfohlen, im Zweifelsfall Rücksprache mit der Polizei zu halten, bevor man auf eine Anfrage eingeht. Sensibilisierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Betrugsprävention.

Rechtslage und Betrugsdefinition

Der Begriff „Betrug“ umfasst eine Vielzahl an Straftaten, die mit Täuschung zum Nachteil anderer verbunden sind. Im deutschen Strafrecht ist Betrug im § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) definiert. Hiernach macht sich strafbar, wer mit der Absicht, sich oder einen Dritten zu bereichern, einen anderen über Tatsachen täuscht und diesen dadurch zu einem Vermögensvorteil verleitet.

Die strafrechtlichen Konsequenzen können je nach Schwere des Betrugs erheblich sein, von Geldstrafen bis zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Auch die Unterstützung von Opfern spielt eine Rolle, da viele Betrugsoffer nicht nur finanziell geschädigt werden, sondern auch psychisch unter den Folgen leiden. Hier bieten zahlreiche Organisationen, wie die **Verbraucherzentrale**, Unterstützung und Hilfe an.

Die Rolle der Polizei

Die Polizei spielt eine zentrale Rolle im Kampf gegen Betrug und Kriminalität. Dies umfasst nicht nur die Aufklärung von Taten und deren Verfolgung, sondern auch präventive Maßnahmen, um Bürger vor möglichen Betrügereien zu warnen. Die Schaffung von Vertrauensverhältnissen zwischen Polizei und Bürgern ist essenziell, um eine höhere Bereitschaft zur Meldung von Verdachtsfällen zu erreichen.

Im vorliegenden Fall hat die Polizei die Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung eines Phantombildes aktiviert, um Hinweise zu sammeln. Solche Maßnahmen sind wichtig, um dringend gesuchte Personen schnell zu identifizieren. Bürger werden ermutigt, aktiv zu werden und ihren Teil zur Aufklärung beizutragen, was auch die Sicherheit der Gemeinschaft erhöht. Dies zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern beim Erkennen und Bekämpfen von Kriminalität ist.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de